



Datum: 11.11.2020

Vorlage der Verwaltung für:	Abstimmergebnis		
	Ja	Nein	Enth.
Bezirksausschuss Schmallenberg			
Bezirksausschuss Bad Fredeburg			
Bezirksausschuss Bödefeld			
Bezirksausschuss Oberes Lennetal			
Bezirksausschuss Grafschaft			

☒ öffentliche Sitzung	☐ nichtöffentliche Sitzung
---	---

Dezernat: I	Amt: Bürgermeisterbüro/Ratsbüro	Sachbearb.: Herr Piechaczek
----------------	------------------------------------	--------------------------------

Beteiligte Ämter:	Sichtvermerk:	gesehen:	I	III
Bürgermeisterbüro				

TOP: Wahl des/der Ausschussvorsitzenden und dessen/deren Stellvertreter/in

Produktgruppe: 11.01 Verwaltungsmanagement

Sachverhalt und Begründung:

Der Bezirksausschuss wählt aus den ihm angehörenden Ratsmitgliedern einen Vorsitzenden und einen oder mehrere Stellvertreter.

Für das Wahlverfahren findet § 67 Abs. 2 GO NRW entsprechend Anwendung.

Hiernach wird bei der Wahl des Ausschussvorsitzenden und seiner Stellvertreter nach den Grundsätzen der Verhältniswahl in einem Wahlgang geheim abgestimmt. Die geheime Abstimmung ist in der Weise vorgesehen, dass auf dem Stimmzettel die (Listen-)Wahlvorschläge der Gruppen entsprechend gekennzeichnet werden.

Die Wahlstellen sind auf die Wahlvorschläge der Gruppen des Ausschusses nach der Reihenfolge der Höchstzahlen zu verteilen, die sich durch Teilung der auf die Wahlvorschläge entfallenden Stimmenzahlen durch 1, 2,3 usw. ergeben.

Zum Ausschussvorsitzenden gewählt ist, wer an erster Stelle des Wahlvorschlages steht, auf den die erste Höchstzahl entfällt, 1. Stellvertreter, wer an vorderster noch nicht in Anspruch genommener Stelle des Wahlvorschlages steht, auf den die zweite Höchstzahl entfällt, usw..

Zwischen Wahlvorschlägen mit gleichen Höchstzahlen findet eine Stichwahl statt; bei Stimmengleichheit entscheidet das vom Bürgermeister zu ziehende Los.

Nimmt ein gewählter Bewerber die Wahl nicht an, so ist gewählt, wer an nächster Stelle desselben Wahlvorschlages steht.

Haben sich die im Ausschuss vertretenen Gruppen auf einen einheitlichen Wahlvorschlag geeinigt oder liegt nur ein Wahlvorschlag vor, so ist hierüber in geheimer Abstimmung nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl abzustimmen.

Vor Beginn des Wahlvorganges sollte der Ausschuss beschließen, ob ein oder mehrere Stellvertreter gewählt werden.

Ferner sind vor dem Wahlgang Stimmenzähler zu benennen.